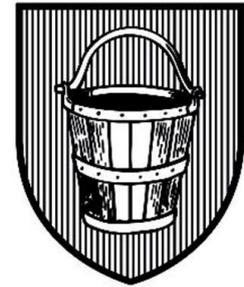


# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 29

Jahrgang 2017

23. Oktober 2017

## Inhaltsverzeichnis

- 1. 2. Änderung des Bebauungsplanes E 28/1 –Windmühlenweg-**  
hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß  
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- 2. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans E 33/1 -Kaserne-**  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 3. Bebauungsplanverfahren Nr. E 9/3 -Sternstraße / Ost-;**  
hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß  
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

- 1. 2. Änderung des Bebauungsplanes E 28/1 –Windmühlenweg-**  
hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2  
Baugesetzbuch

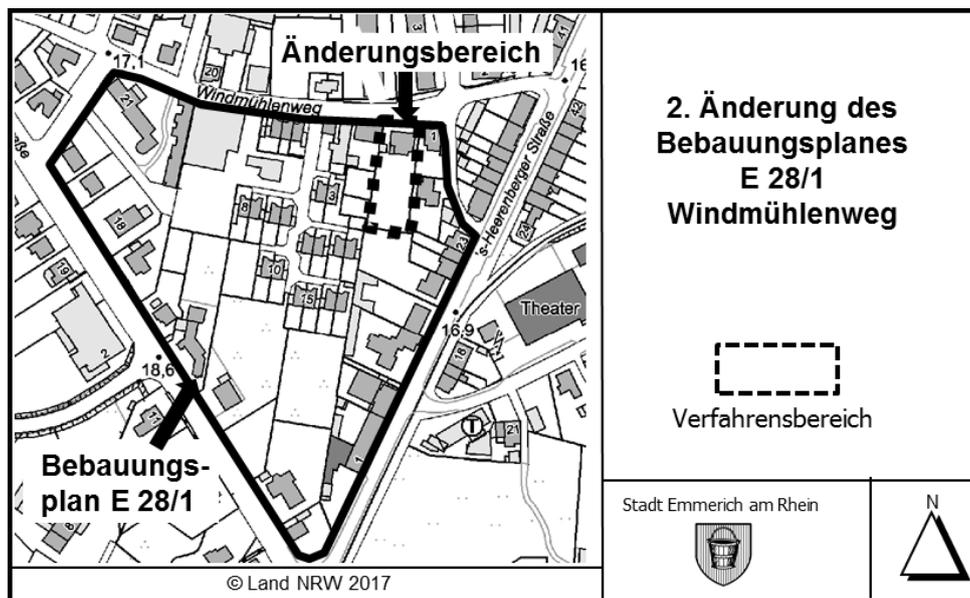
## Offenlagebeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **10.10.2017** im Bauleitplanverfahren 2. Änderung des Bebauungsplanes E 28/1 Windmühlenweg unter Bezug auf § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 1210/2017 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.*

Der Bauleitplan wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplanänderungsbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



**Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bebauungsplanänderungsentwurf liegt mit seiner Begründung und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

**30. Oktober 2017 bis einschließlich 04. Dezember 2017**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Stadtverwaltung ist am 31.10.2017 und 01.11.2017 geschlossen.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich ([www.emmerich.de](http://www.emmerich.de)>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Für den Geltungsbereich des Änderungsgebietes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und bislang folgende umweltrelevante Stellungnahmen eingegangen:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
<b>Tiere und Pflanzen</b>		
Artenschutz	Die Realisierung der Bebauungsplanänderung hat keine Beeinträchtigung einer lokalen Population	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stadtumbau, Kevelaer, 27.04.2017

	oder einer besonders streng geschützten Arten zur Folge.	
<b>Mensch und seine Gesundheit</b>		
Geruch	Eine Geruchsuntersuchung ist nicht erforderlich, da keine geruchsimmissionsrelevanten Betriebe in der Umgebung des Plangebietes liegen	Entwurfsbegründung, Stadtumbau, Kevelaer, 12.09.2017
Immissionsschutz	Immissionsprognose zum Verkehrslärm von der Bahnlinie und den umliegenden Hauptstraßen nach DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“; Ergebnis: Überschreitung	Schalltechnisches Gutachten – Immissionsprognose, Richters und Hüls, Ahaus, 08.09.2017
Immissionsschutz	Erläuterung der aus dem Schalltechnischen Gutachten resultierenden Maßnahmen zum Schallschutz	Entwurfsbegründung, Stadtumbau, Kevelaer, 12.09.2017
Kampfmittel	Auswertung einer Luftbildauswertung auf Kampfmittel	Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf vom 07.07.2017
<b>Wasser</b>		
Hochwasserrisiko	Informationen über die Lage im potentiellen Überschwemmungsbereich des Rheins	Entwurfsbegründung, Stadtumbau, Kevelaer, 12.09.2017
<b>Klima</b>		
Klimaschutz	Ausführungen zu möglichen Klimaschutzmaßnahmen für die Grundstückseigentümer innerhalb des Plangebietes	Entwurfsbegründung, Stadtumbau, Kevelaer, 12.09.2017
Klimaanpassung	Ausführungen zu möglichen Klimaanpassungsmaßnahmen für die Grundstückseigentümer innerhalb des Plangebietes	Entwurfsbegründung, Stadtumbau, Kevelaer, 12.09.2017
<b>Boden</b>		
Altlast	Es sind im Plangebiet keine Altlasten bekannt	Entwurfsbegründung, Stadtumbau, Kevelaer, 12.09.2017

## Hinweise

### a) Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanänderungsentwurf in schriftlicher Form oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

### b) Datenschutz

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 10.10.2017 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 17.10.2017  
Der Bürgermeister

Peter Hinze

### **2. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans E 33/1 -Kaserne- hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

## **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **10.10.2017** gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 -Kaserne- als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.*

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

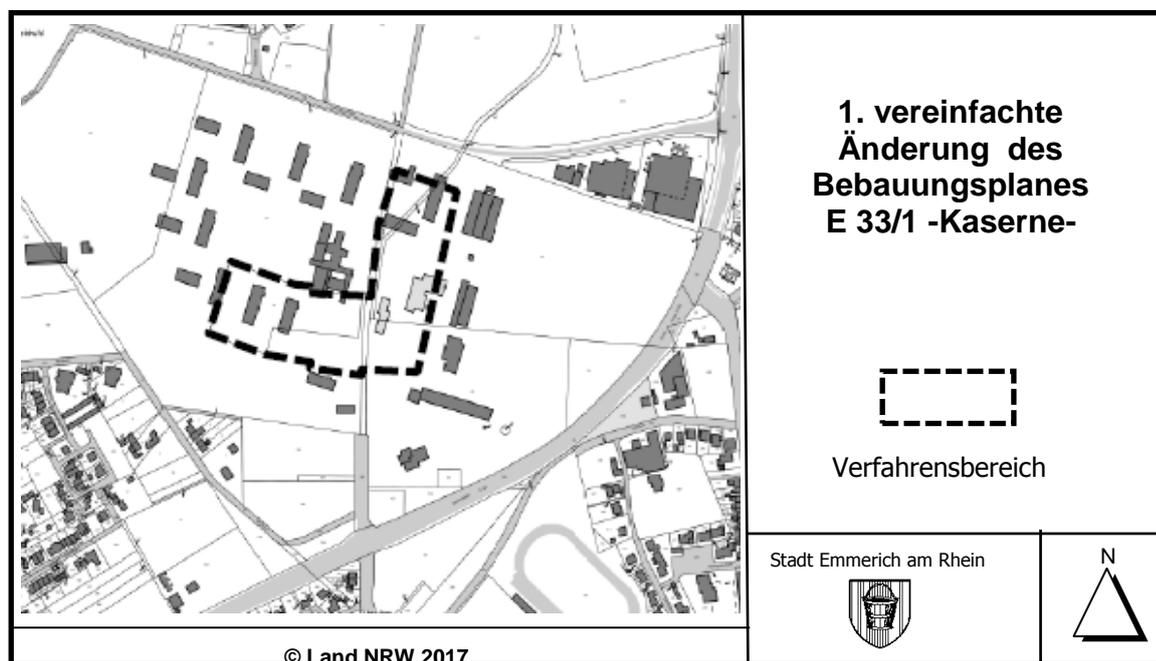
Im Rahmen der konkreten Objektplanung des Gesundheitswohn-parks ist nunmehr deutlich geworden, dass einzelne Festsetzungen des Bebauungsplanes E 33/1 „Kaserne“ der Umsetzung dieser Vorhaben entgegenstehen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Festsetzungen zu den zulässigen Gebäudehöhen und einer erforderlichen Optimierung der internen Erschließung der geplanten Bauvorhaben.

In dem östlich der Hauptachse gelegenen Mischgebiet ist die Errichtung einer Klinik mit vergleichbaren Geschosshöhen des bereits genehmigten Gesundheitswohn-parks geplant. Die max. Gebäudehöhe soll an die konkrete Vorhabenplanung angepasst werden. Darüber hinaus steht auf Grund der geplanten Gebäudelängen in dem Mischgebiet mit einer Länge von mehr als 50 m die bislang festgesetzte „offene Bauweise“ diesen Planungen entgegen, so dass hier nunmehr eine abweichende Bauweise zugelassen werden soll, in der auch Gebäude mit einer Länge von mehr als 50 m errichtet werden können. Darüber hinaus sollen Regelungen zur Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhen durch technische Einrichtungen (z.B. Aufzüge, Lüftungsanlagen, etc.) getroffen werden.

Neben diesen für die Realisierung der Planung erforderlichen Anpassungen des Maßes der baulichen Nutzung (Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhen bei Beibehaltung der zulässigen Geschossigkeit) sollen auch funktionale Verknüpfungen zwischen den einzelnen Nutzungen realisiert werden. Dazu zählt die Planung einer Brücke auf Höhe des 1. OG zwischen den geplanten Gebäuden in dem SO 3-Gebiet westlich und dem Mischgebiet östlich der Erschließungsachse (Verlängerung Nollenburger Weg).

Um zudem eine ausreichende verkehrliche Erschließung des Mischgebietes in dem zurückliegenden Bereich östlich des im Änderungsbereich vorhandenen Waldes zu ermöglichen, sollen hier ausreichende Eckausrundungen ausgebildet werden. Die Waldfläche reduziert sich dadurch um ca. 72 m<sup>2</sup> zu Gunsten des Mischgebietes.

Der Änderungsbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Der Bebauungsplanentwurf liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**30. Oktober 2017 bis zum 04. Dezember 2017 einschließlich**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, im Flurbereich des Fachbereiches 5 (Stadtentwicklung) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich ([www.emmerich.de](http://www.emmerich.de)>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

### Hinweis

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 10.10.2017 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 17.10.2017  
Der Bürgermeister

Peter Hinze

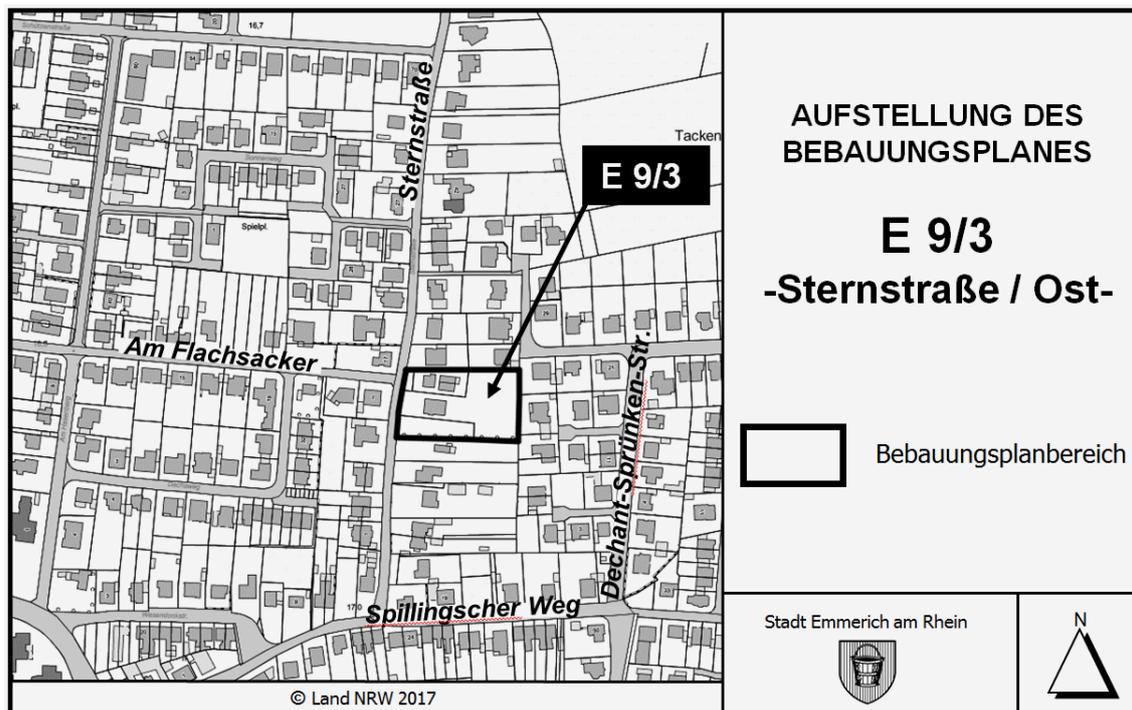
- 3. Bebauungsplanverfahren Nr. E 9/3 -Sternstraße / Ost-;**  
hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3  
Abs. 2 Baugesetzbuch

### Offenlagebeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **10.10.2017** im Bebauungsplanaufstellungsverfahren E 9/3 -Sternstraße / Ost- unter Bezug auf § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 1236/2017 folgenden Beschluss gefasst:

***Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.***

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



### Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. E 9/3 -Sternstraße / Ost- wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 BauGB und ohne Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes E 9/3 -Sternstraße / Ost- liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom

**15. November 2017** bis einschließlich **15. Dezember 2017**

bei der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein im 2. Obergeschoss in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 -Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich ([www.emmerich.de](http://www.emmerich.de)>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen in den Auslegungsunterlagen enthalten:

Schutzgut	Art der Umweltinformation	Quelle
<b>Tiere und Pflanzen</b>		
Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien	Information zu den Auswirkungen der durch die Planung vorbereiteten Maßnahmen auf die Lebensräume planungsrelevanter Vogelarten, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan E 9/3 „Sternstraße Ost“ der Stadt Emmerich am Rhein, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, vom 06.02.2017
<b>Mensch und seine Gesundheit</b>		
Schatteneinwirkungen	Prognose des Schattenwurfes der im Planinnenbereich zulässigen Neubauten zum Zeitpunkt der Tag-/Nachtgleiche auf die angrenzenden Grundstücke	Entwurfsbegründung, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer
<b>Wasser</b>		
Hochwassergefährdung	Hinweis auf die Lage des Plangebietes innerhalb des potentiellen Überschwemmungsbereiches des Rheins (Betrachtung des Hochwasserfalls ohne die bestehenden Hochwasserschutzanlagen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung des potentiellen Überschwemmungsbereiches in der Bebauungsplankarte</li> <li>• Entwurfsbegründung, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer</li> </ul>
<b>Klima</b>		
Klimaschutz	Ausführungen zu möglichen Klimaschutzmaßnahmen für die Grundstückseigentümer innerhalb des Plangebietes	Entwurfsbegründung, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer
Klimaanpassung	Ausführungen zu möglichen Klimaanpassungsmaßnahmen für die Grundstückseigentümer innerhalb des Plangebietes	Entwurfsbegründung, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer

## Hinweise

### a) Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf in schriftlicher Form oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. E 9/3 -Sternstraße / Ost- unberücksichtigt bleiben.

### b) Datenschutz

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 10.10.2017 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 18.10.2017

Der Bürgermeister

Peter Hinze